

Dienstleistungen Detailseite

Hundehaltung / Hundetaxe

Gemäss kantonalem Gesetz über die Hundetaxe und dazugehörender Verordnung ist für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August des laufenden Jahres (Stichtag) über sechs Monate alt ist, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Hundetaxe wurde von der Gemeindeversammlung auf CHF 80.00 pro Hund festgelegt.

Der Rechnungsversand an die registrierten HundehalterInnen erfolgt jeweils im August. HundehalterInnen, welche einen Hund nicht mehr besitzen, werden gebeten, diesen jeweils sofort bei der [AMICUS-Datenbank](#) und der Präsidialabteilung abzumelden, damit keine weiteren Rechnungen mehr ausgestellt werden. Neue Hunde sind durch die HundehalterInnen persönlich und umgehend, jedoch bis spätestens Ende Juni bei der Präsidialabteilung unter Vorweisung des Impfpass anzumelden. Dies gilt insbesondere auch für NeuzuzügerInnen.

[Anmeldung Hund](#)

[Abmeldung Hund](#)

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Fremdenkontrolle](#)